

**Antrag der Fraktionen CDU und SPD****öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	04.09.2025	Entscheidung

**Betreff**

**Antrag der Fraktionen CDU und SPD,  
hier: Definierte Nutzungsbereiche und Abstellplätze für E-Scooter und E-Roller**

**Inhalt**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den im Stadtbezirk Mitte etablierten Anbietern von E-Rollern und E-Scootern, sowohl definierte Nutzungsbereiche wie auch definierte Abstellplätze einzurichten. Insbesondere ist hierbei auf eine GPS-gestützte Lösung hinzuwirken, die die Nutzung der Leihroller und -scooter in Fußgängerzonen verhindert.

**Begründung**

Fußgängerzonen sind Räume, die bewusst für den langsamen und sicheren Aufenthalt von Passanten gestaltet sind – dazu gehören Familien mit Kindern, ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität. Fußgängerzonen sind auch Orte zum Verweilen, Einkaufen und für den sozialen Austausch. E-Roller und E-Scooter bewegen sich hingegen oft mit vergleichsweise hoher Geschwindigkeit, wodurch ein erhebliches Risiko von Kollisionen und Unfällen besteht.

Das in Duisburg bestehende Verbot für E-Roller und E-Scooter in Fußgängerzonen ist folglich sinnvoll und sachgerecht. Es soll die Sicherheit sämtlicher Nutzer gewährleisten.

Leider wird die Einhaltung des bestehenden Verbotes in Duisburg nur unzureichend durch Polizei und SAD überwacht, mit der Konsequenz, dass es in den Fußgängerzonen immer wieder durch die verbotswidrige Nutzung von E-Rollern und E-Scootern zu kritischen Situationen und auch Unfällen kommt. Daher ist eine technische Lösung anzustreben, die die Nutzung von E-Rollern und E-Scootern in Fußgängerzonen nachhaltig unterbindet.

Auch stellt der sonstige nicht sachgerechte Umgang mit den Rollern und Scootern wie das willkürliche Parken an ungeeigneten Stellen, das Blockieren von Geh- und Fahrradwegen, Eingängen und anderen öffentlichen Bereichen eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes dar, daher sollten insbesondere in identifizierten Problembereichen spezielle Abstellzonen ausgewiesen werden.



Bezirksvertretung Mitte - 04.09.2025 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 29 - Drucksache Nr. 25-1029

**Antrag der Fraktionen CDU und SPD,  
hier: Definierte Nutzungsbereiche und Abstellplätze für E-Scooter und E-Roller**

OB-01/90-1/95, Krins 4727

#### **Beratungsergebnis**

**Der Antrag wurde einstimmig mit 8 Stimmenthaltungen  
(1 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 2 JUDU/FDP, 1 Die PARTEI) beschlossen.**

## Beratungsergebnis

(öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.09.2025)

Herr Schumacher -CDU- hob aus der Begründung des Antrages hervor, dass für E-Scooter und E-Roller bereits ein Verbot in Fußgängerzonen vorhanden sei. Gleichwohl hätte man überparteilich feststellen müssen, dass dieses Verbot durchgängig nicht beachtet werde. Auch der Blinden- und Sehbehindertenverein Duisburg e. V. und der Sozialverband VdK NRW hätten sich des Themas sehr umfangreich angenommen. Herr Schumacher -CDU- betonte, dass man die Intentionen der Bürgerinnen und Bürger, der Verbände und der Vereine in den Antrag mit aufgegriffen hätte. Letztendlich gehe es in diesem Antrag darum, bereits bestehende Verbote durchzusetzen. Bedauerlicherweise sei es der Polizei und dem städtischen Außendienst nicht möglich, die Überwachung mit nachhaltigen Ergebnissen durchzuführen. Gleichwohl gebe es für die genannten Kleinstfahrzeuge technisch einschränkende Möglichkeiten, damit verkehrsteilnehmende Bürgerinnen und Bürger weiterhin nicht beeinträchtigt würden. Abschließend bat Herr Schumacher -CDU- dem Antrag zuzustimmen.

Frau Rauscher -Bündnis 90/Die Grünen- teilte mit, dass sie in der Sache grundsätzlich dabei wäre. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde jedoch nur zustimmen, wenn der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt würde. Sie berichtete, dass dieses Thema nicht neu sei. Die SPD-Fraktion hatte bereits 2023 einen entsprechenden Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr gestellt. Frau Rauscher -Bündnis 90/Die Grünen- sehe den aktuell gestellten Antrag nicht als Pilotprojekt bzw. Projektbezug für den Stadtbezirk Mitte. Die Angelegenheit sei nach ihrer Auffassung gesamtstädtisch zu betrachten. Sie hob betonend hervor, dass die gesellschaftliche Toleranz von E-Scootern bewahrt werden solle. Gleichzeitig sei zu prüfen, wie Nutzung und Abstellflächen übereinkämen. Hier sei das sog. Geofencing (= geographisches „Einzäunen“ über elektronische Steuerung per GPS) sicherlich ein Lösungsansatz.

Herr Witt -JUDU- erklärte, dass die Fraktion JUDU/FDP in vielen Punkten den Antrag unterstützte. Die Problematik der Fehlnutzung (Abstellen der Fahrzeuge an jedem Ort, Nutzung durch mehrere Personen tlw. in Fußgängerzonen) werde in einigen Fällen gesehen. Gleichwohl teilte Herr Witt -JUDU- mit, dass sich die Fraktion JUDU/FDP dem Antrag enthalten werde. Als Begründung führte er auf, dass die Einrichtung von Abstellzonen nicht gewollt sei. Die genannten Fahrzeuge würden als Alternative zum Auto gesehen und sollten dazu mehr auffordern, weniger den PKW zu nutzen.

Herr Dubielczyk -BSW- teilte mit, dass er den Antrag sehr begrüße. Nutzende der Kleinstfahrzeuge führen des Öfteren über den Wochenmarkt. Hier sei zu klären, ob sie dieses dürften. Herr Dubielczyk -BSW- kritisierte die mangelnde Überwachung von Verstößen und forderte die Einhaltung der Vorschriften in Fußgängerzonen. Weiterhin regte er eine adäquate Beschilderung (ggf. in mehreren Sprachen) zu erhöhter Akzeptanz der Verbote an.

Ratsherr Steinke -SPD- berichtete u. a. aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie aus diversen Bürgervereinen, die sich dieses Themas angenommen hätten. Dort sei ein sprachliches Problem bei der Begriffsdefinition der E-Scooter aufgetreten. E-Scooter seien demnach von der Begriffswahl her doppeldeutig. Diese seien vierrädrig und für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen. Er konstatierte, dass dies in dem gestellten Antrag klar zu definieren und bei der rechtlichen Prüfung zu beachten sei.

Frau Bezirksbürgermeisterin Ulitzka -SPD- fragte Herrn Schumacher -CDU-, ob er der Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einem Prüfantrag nachkommen wolle.

Herr Schumacher -CDU- erklärte, dass der Antrag in der ursprünglich gestellten Form erhalten bleibe. Er habe nichts gegen den von Herrn Dubielczyk -BSW- vorgebrachten Vorschlag einer beschilderten Regulierung. Weiterhin wolle er nicht, dass Seniorinnen und Senioren mit Elektrorollstühlen oder dergleichen in der Stadt beeinträchtigt würden. Abschließend bat er darum, die Drucksache als Antrag abstimmen zu lassen.

Frau Bräunling -SPD- schloss sich den Ausführungen des Herrn Schumacher -CDU- an und befürwortete ebenfalls die Aufrechterhaltung des Antrages in der ursprünglichen Form.

